

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

| | | |
|--------|---|--------------|
| Nr. 22 | Freitag, den 24. Juni 2011 | 40. Jahrgang |
| Seite | Inhalt | |
| 91 | Amtliche Bekanntmachung zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ortskern“ der Gemeinde Tarp | |
| 93 | Amtliche Bekanntmachung zur vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Solarfelder Barderup“ der Gemeinde Oeversee | |
| 96 | Amtliche Bekanntmachung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee | |
| 100 | Amtliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2011 | |

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

BEKANNTMACHUNG**14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14
„Ortskern“
der Gemeinde Tarp**

für das Gebiet östlich der Bahnlinie „Neumünster-Flensburg“ westlich des „Stapelholmer Weg“ (Landesstraße 247) und südlich des Platzes am „Mühlenhof“ in der Ortslage Tarp der Gemeinde Tarp.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 23.06.2011 den Beschluss über die Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ortskern“ der Gemeinde Tarp gefasst und den Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ortskern“ der Gemeinde Tarp gebilligt.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung - § 13a Baugesetzbuch) durchgeführt.

Der Beschluss über die Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplanes des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ortskern“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt.

Die Gemeinde Tarp lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

Montag, den 04. Juli 2011 um 16.00 Uhr
in den Sitzungssaal der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp,
Tornschauser Straße 3-5.

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 14. Änderung des Bebauungsplanes des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ortskern“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Tarp, den 23. Juni 2011

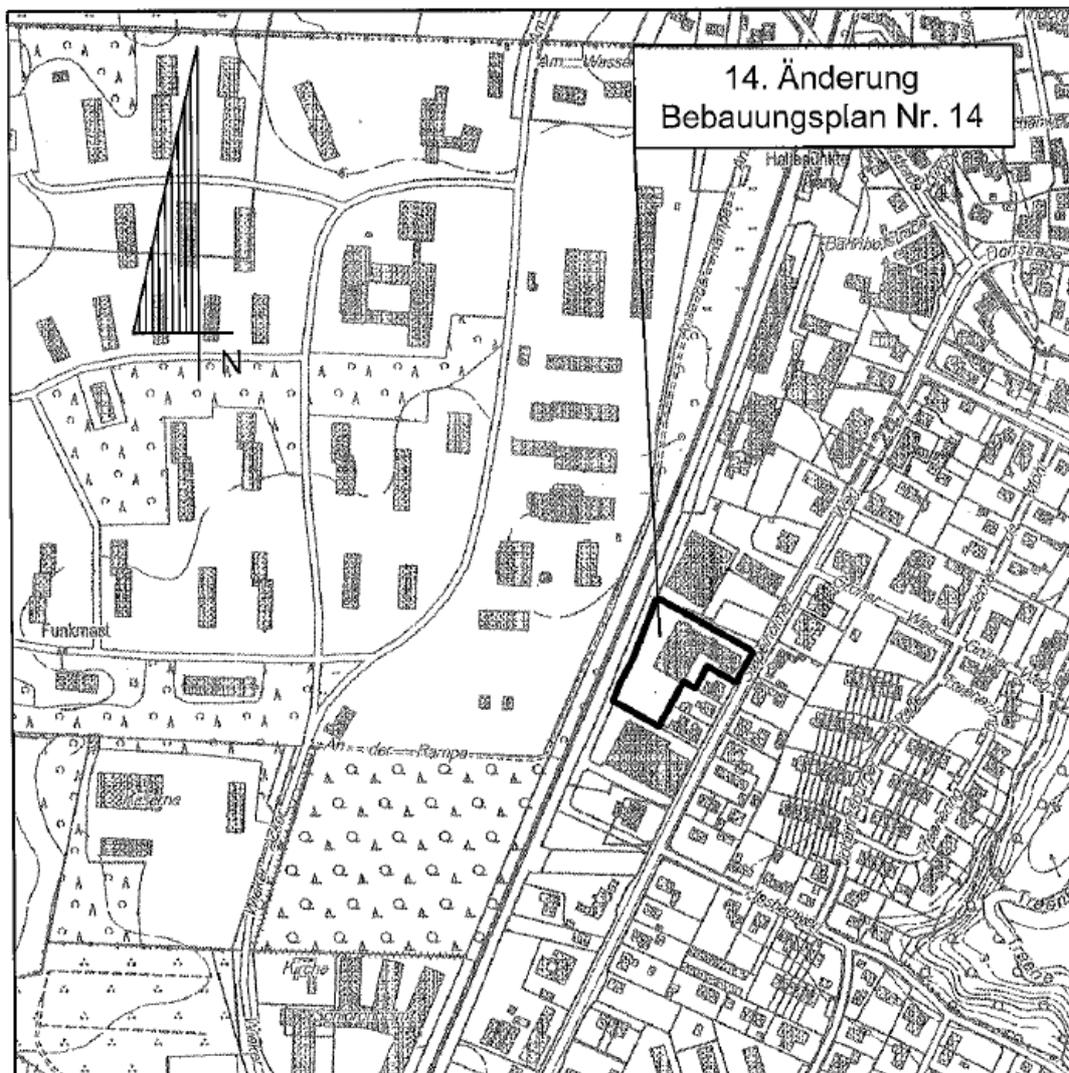
Im Auftrage
gez.
Rudolph

TARP

14. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14 "ORTSKERN"

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000



AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee in der Sitzung am 16.06.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18
„Solarfelder Barderup“
der Gemeinde Oeversee

für die Bereiche

im Ortsteil Barderup

Teilbereich 1:

Nördlich dem Siedlungsbereich von Barderup-Dorf, westlich der Kreisstraße 85, südlich der Gemeindegrenze nach Handewitt und mit einer Ausdehnung von bis zu ca. 240 m westlich der Kreisstraße 85;

Teilbereich 3:

Nördlich „Över de Brüchen“, westlich der Autobahn, ca. 150 m südlich von Barderup-Nord und östlich der Straße „Barderup-Nord“;

Teilbereich 4:

Nördlich „Am Oeverseering“, westlich der Autobahn, südlich „Över de Brüchen“ und östlich der Bahn;

Teilbereich 5:

Nördlich „An der Bahn“, westlich der Bahn, südlich in einem Abstand von ca. 600 m südlich der Grundstücke „Bahnhofstraße“ 2 bis 6 und östlich „Tarper Straße“;

Teilbereich 6:

Nördlich dem Vorfluter 9, westlich „Barderup-Petersholm“, südlich Vorfluter 9a und östlich der Autobahn;

Teilbereich 7:

Nördlich „Am Oeverseering“, westlich „Am Oeverseering“ 6 und Forellenteich, südlich in einem Abstand von ca 150 m südlich dem Siedlungsbereich Barderup-Ost, östlich der Autobahn.

und die Begründung liegen nach 13 Abs. 2 Nr.3 Baugesetzbuch i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

04.07.2011 bis zum 04.08.2011

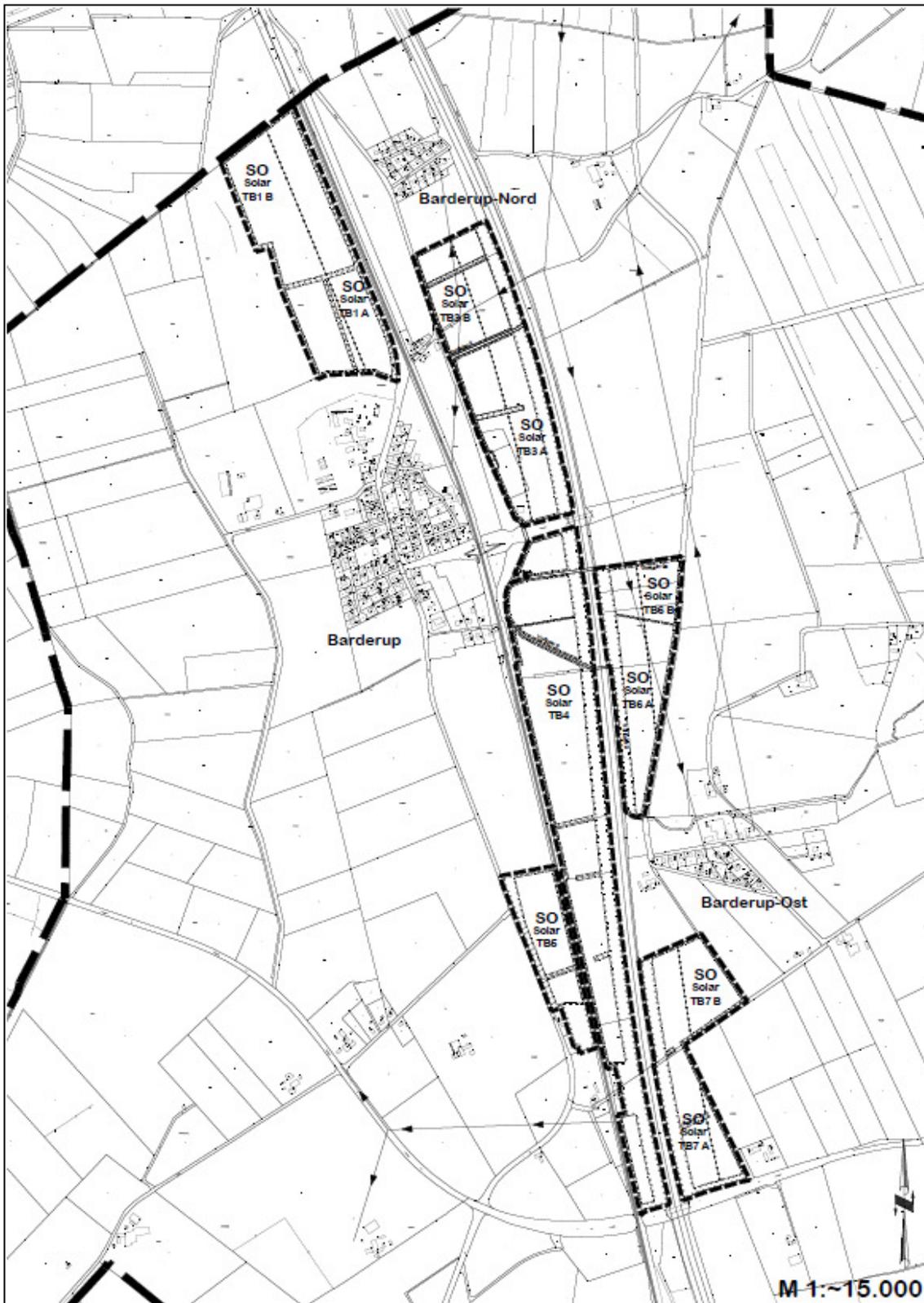
in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Str. 3 - 5, Zimmer 25, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Solarfelder Barderup“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Tarp, den 23. Juni 2011

Im Auftrage
gez.
Rudolph



Gem. Oeversee - vorhabenbez. Bebauungsplan Nr. 18 / Übersicht

Dipl.-Ing. Thomas Bünz Landschaftsarchitekt BDLA 25524 Itzehoe 31.05.2011



AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

B E K A N N T M A C H U N G

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee in der Sitzung am 16.06.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Oeversee**

für die Bereiche

1. im Ortsteil Barderup

Teilbereich 1:

Nördlich dem Siedlungsbereich von Barderup-Dorf, westlich der Kreisstraße 85, südlich der Gemeindegrenze nach Handewitt und mit einer Ausdehnung von bis zu ca. 240 m westlich der Kreisstraße 85;

Teilbereich 3:

Nördlich „Över de Brüchen“, westlich der Autobahn, ca. 150 m südlich von Barderup-Nord und östlich der Straße „Barderup-Nord“;

Teilbereich 4:

Nördlich „Am Oeverseering“, westlich der Autobahn, südlich „Över de Brüchen“ und östlich der Bahn;

Teilbereich 5:

Nördlich „An der Bahn“, westlich der Bahn, südlich in einem Abstand von ca. 600 m südlich der Grundstücke „Bahnhofstraße“ 2 bis 6 und östlich „Tarper Straße“;

Teilbereich 6:

Nördlich dem Vorfluter 9, westlich „Barderup-Petersholm“, südlich Vorfluter 9a und östlich der Autobahn;

Teilbereich 7:

Nördlich „Am Oeverseering“, westlich „Am Oeverseering“ 6 und Forellenteich, südlich in einem Abstand von ca 150 m südlich dem Siedlungsbereich Barderup-Ost, östlich der Autobahn.

Es ist die Ausweisung von Sonderbauflächen „Solar“ vorgesehen.

2. im Ortsteil Oeversee:

nördlich "Krokamp" und nördlich davon in einer Tiefe von ca. 140 m, östlich der "Bundesstraße" (L 317) und östlich davon in einer Tiefe von ca. 60 m.

Es ist die Ausweisung von Gewerbeflächen vorgesehen.

sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

04. Juli 2011 bis zum 04. August 2011

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Str. 3 - 5, Zimmer 25, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee ist in den als Anlage beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Oeversee sowie Landschaftsplan der ehemaligen Gemeinde Sankelmark.

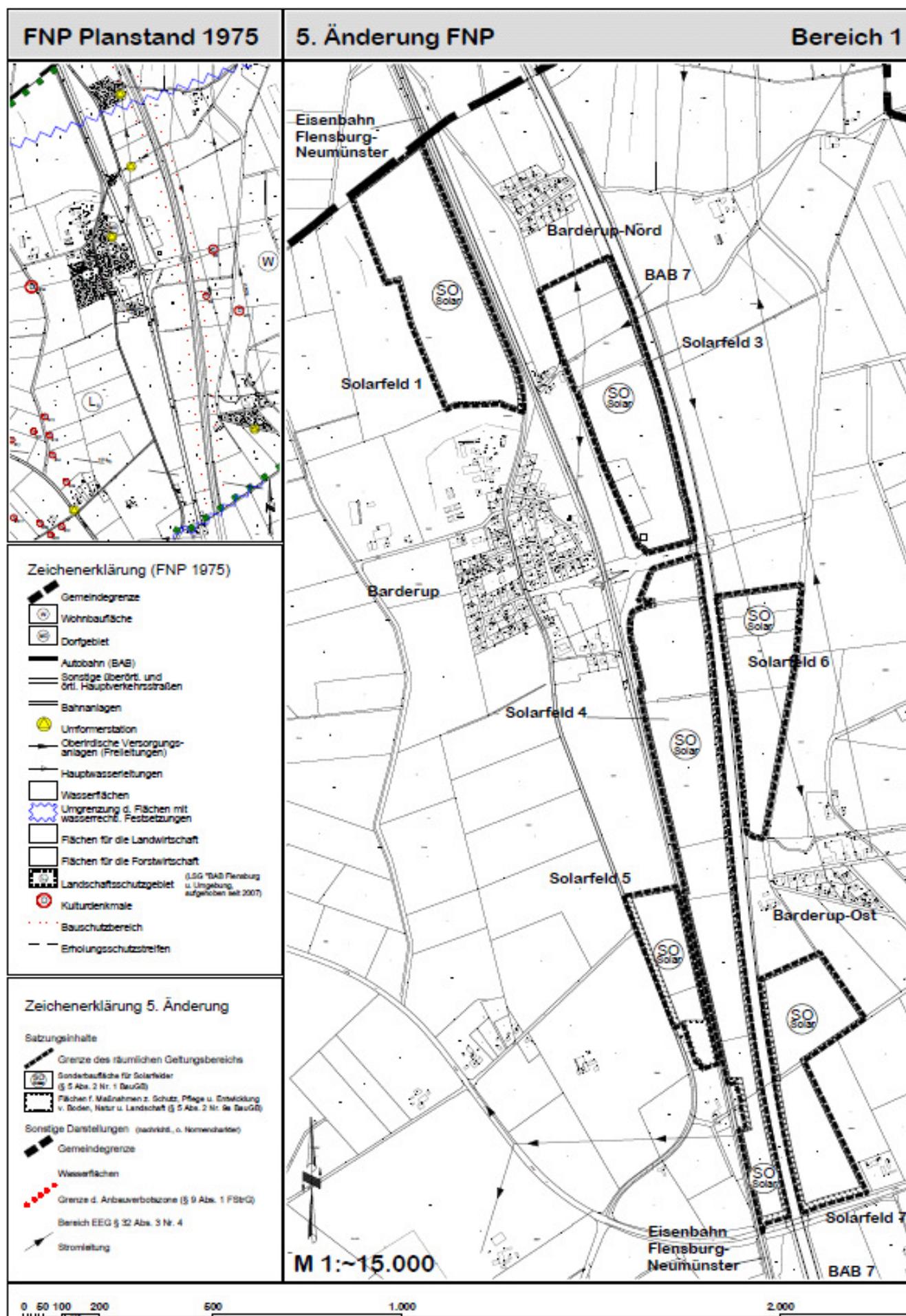
Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Tarp, den 23.06.2011

Im Auftrage

gez. (LS)

Rudolph



FNP Planstand 1975

(Bereich 2)

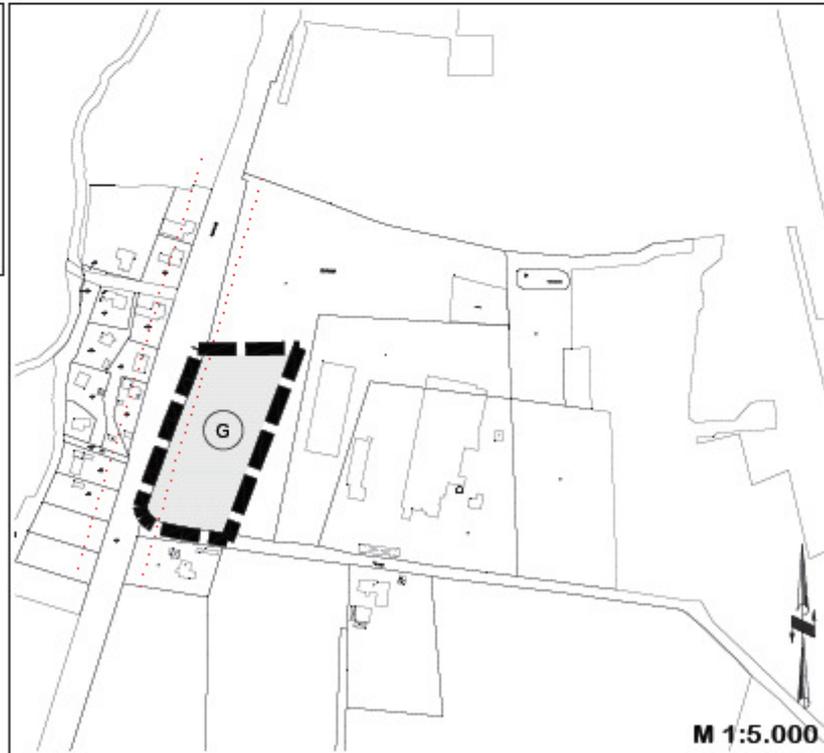
- Zeichenerklärung (FNP 1975)**
-  Gewerbegebiet
 -  Sonstige überört. und örtl. Hauptverkehrsstraßen
 -  Wasserflächen
 -  Flächen für die Landwirtschaft
 -  Flächen für die Forstwirtschaft
 -  Bauschutzbereich



5. Änderung FNP

Bereich 2

- Zeichenerklärung 5. Änderung**
- Satzungsinhalte**
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 -  Gewerbegebiet
 -  Flächen f. Maßnahmen z. Schutz, Pflege u. Erhaltung v. Boden, Natur u. Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
 -  Bauschutzbereich



Gem. Oeversee - 5. Änderung des Flächennutzungsplans / Bl. 2.2

Dipl.-Ing. Thomas Bünz Landschaftsarchitekt BDLA 25524 Itzehoe 06.06.2011



1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **22. Juni 2011** und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge | |
|---|-----------|---------------|---|-------------------------|
| | | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
| 1. im Ergebnispaln der Gesamtbetrag der Erträge | 0 € | 0 € | 1.660.300 € | 1.660.300 € |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 0 € | 0 € | 1.726.100 € | 1.726.100 € |
| Jahresüberschuss | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Jahresfehlbetrag | 0 € | 0 € | 65.800 € | 65.800 € |
| 2. im Finanzplan | | | | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit | 0 € | 0 € | 1.640.700 € | 1.640.700 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit | 0 € | 0 € | 1.659.400 € | 1.659.400 € |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungs- tätigkeit | 346.300 € | 0 € | 32.000 € | 378.300 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und Finanzierungs- tätigkeit | 346.300 € | 0 € | 109.000 € | 455.300 € |

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 auf 346.300 EUR

Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite sind nicht vorgesehen. Der Stellenplan bleibt ebenfalls unverändert.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23. Juni 2011 erteilt.

Sieverstedt, den 23. Juni 2011

gez. Petersen

Finn Petersen
Bürgermeister

